



Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf

zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts „Kreativ-Raum D“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)

Aufgabe und Zielsetzung

¹Im Rahmen des Bundesprogramms ZIZ stellen der Bund, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und die Landeshauptstadt Düsseldorf für das Projekt „KreativRaum D“ Mittel für einen Verfügungsfonds bereit.

²Das Projekt beschäftigt – an der Schnittstelle zwischen Stadtgesellschaft und Verwaltung – die Frage, wie die Entwicklung kreativer Nutzungen von Räumen und Flächen angeregt, unterstützt und nachhaltig etabliert und damit einen Beitrag zu Quartiersentwicklungsprozessen geleistet werden kann. ³Im Rahmen eines Reallabors für und im Quartier rund um den Worringer Platz sollen Lösungsansätze entwickelt, neue Netzwerke, Strukturen und Angebote erprobt und kooperative Prozesse zwischen Verwaltung, Eigentümer*innen und kreativen Nutzer*innen angestoßen werden.

⁴Das Ziel ist, langlebige Strukturen zu schaffen, um die Kultur- und Kreativszene zu stärken, Leerstand entgegenzuwirken, urbane Qualitäten (Aufenthaltsqualität) zu aktivieren und dadurch die Lebensqualität langfristig zu erhöhen.

⁵Teil eines umfangreichen Handlungspaketes ist der Verfügungsfonds. ⁶Dieser dient dem Zweck, eine kurzfristige Vergabe von Mitteln für die Umsetzung von Projekten innerhalb des Programmgebietes „Reallabor Worringer Platz“ (vgl. Anlage 1, die Bestandteil dieser Richtlinie ist) zu ermöglichen.

⁷Über die Vergabe der Mittel ist auf Grundlage der vorliegenden Richtlinie zu entscheiden. ⁸Sie regelt die Art und den Verwendungszweck der Mittel.

Förderzeitraum

¹Der Förderzeitraum endet am 30.11.2025; Leistungen sind bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringen und abzurechnen.

Fördergegenstand

¹Beantragte Maßnahmen, Projekte oder Interventionen

- sollen sich mit der künstlerisch-kulturellen Belebung des Programmgebietes „Reallabor Worringer Platz“ beschäftigen,
- müssen öffentlich zugänglich sein und
- sollen ein möglichst vielfältiges Publikum ansprechen.

²Sie sollen darüber hinaus inhaltlichen Bezug auf den Förderrahmen nehmen und zur Verbesserung/Steigerung eines oder mehrerer der folgenden Punkte beitragen:

- die Außenwahrnehmung und Innensicht eines resilienten und zukunftsfähigen, Nutzungsdurchmischten Quartiers

- die sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und Gebäude
- die Aneignung neuer Räume und Flächen für experimentelle Formate, mit dem Ziel, deren Potenziale zu verdeutlichen oder zu entwickeln
- das Engagement der Anlieger*innen (Bewohner*innen, Gewerbetreibende, Eigentümer*innen, Vereine, Initiativen etc.)

³Gefördert werden Ideen und Konzepte, die nachhaltige Impulse setzen, ein explizites Interesse an der koproduktiven (Weiter-)Entwicklung des Quartiers mitbringen und Grundlagen für längerfristige neue, gemeinwohlorientierte Nutzungen innerhalb des Quartiers aufbauen. ⁴Der Verfügungsfonds soll helfen, neue und zusätzliche Ideen zu realisieren.

Förderfähige Maßnahmen

¹Förderfähig sind Maßnahmen/Projekte zur Mitgestaltung des öffentlichen Raums, Veranstaltungen und Interventionen kreativer Akteur*innen/Anlieger*innen im öffentlichen Raum, temporäre Inszenierungen, Interventionen, Aktionen und Umgestaltungen im Außenraum, sofern hierfür keine Baugenehmigung notwendig ist. ²Es können auch Maßnahmen gefördert werden, die Grundlagen für längerfristige neue, gemeinwohlorientierte oder nicht gewinnorientierte Nutzungen im Quartier aufbauen. ³Förderfähig sind Personal-, Sach-, Honorar sowie Betriebskosten, nicht jedoch Folgekosten.

⁴Beispiele für Maßnahmen/Projekte, die gefördert werden können:

- Neugestaltung von Straßenräumen • Künstlerische Gestaltung von Gebäudefassaden
- Beschilderungs- und Leitsysteme • Zwischennutzung von Baulücken • Gestaltung von Plätzen • Gestaltung von „Treffpunkten“ im Quartier • Grün- und Blumengestaltung • Schaffung von Zugängen und Verbindungen • Kunst im öffentlichen Raum • Nachbarschaftsfeste

Förderung und Rahmenbedingungen

¹Eine Förderung erfolgt mit der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, der ausschließlich zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) bestimmt ist. ²Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

³Je Maßnahme/Projekt und Antragsteller*in werden die förderfähigen (Gesamt-)Kosten auf max. 10.000,00 EUR festgelegt. ⁴Über im Einzelfall mögliche Abweichungen entscheidet das lokale Fachgremium.

⁵Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. ⁶Reduzieren sich die nachgewiesenen Kosten gegenüber der Bewilligung, verringert sich die Förderung entsprechend.

⁷Empfänger*innen einer Förderung haben das Vergaberecht zu beachten. ⁸Ein Verstoß ist förderschädlich und grundsätzlich geeignet, eine vollständige oder teilweise Rückforderung ausgereichter Mittel zu begründen. ⁹Näheres regelt der abzuschließende Weiterleitungsvertrag.

¹⁰Die Einhaltung der beihilferechtlichen Regelungen wird durch die Landeshauptstadt Düsseldorf überwacht. ¹¹Empfänger*innen einer Förderung obliegt insoweit ein umfassendes Mitwirkungs- und Auskunftsrecht.

Antragsberechtigung, Antragstellung und Verfahren

¹Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, freie Initiativen, einzelne natürliche Personen und sonstige juristische Personen, die im kulturellen und kreativen Sektor tätig sind und deren Wirkungsschwerpunkt sich innerhalb des Programmgebietes „Reallabor Worringer Platz“ befindet (einbezogen sind Kunst und Kulturschaffende, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die freie Szene, Stadtmacher*innen, das (Kunst-)Handwerk sowie die urbane Produktion).

²Ausdrücklich erwünscht sind zudem Kooperationen verschiedener Akteure, auch über die Kultur- und Kreativszene hinaus, z. B. mit Anlieger*innen im Quartier oder aus den Bereichen Bildung, Soziales und Stadtteilarbeit. ³Kooperationen sind möglich, wenn eine Hauptakteurin/ein Hauptakteur den oben genannten Kriterien entspricht.

⁴Anträge können bis spätestens **17.02.2025** unter Verwendung des Antragsformulars gemäß Anlage 2, die Bestandteil der Richtlinie ist, gestellt werden. ⁵Das Formular, das mit eMail an mail@kreativraumd.de angefordert werden kann, ist vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den erforderlichen Anlagen in digitaler Form (pdf-Format) an die Landeshauptstadt Düsseldorf, z. Hd. des Projektbüros KreativRaum D, zu übersenden (mail@kreativraumd.de). ⁶Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

⁷Mitglieder des lokalen Fachgremiums können auch Förderanträge einreichen. ⁸Zu eigenen Anträgen sind sie jedoch nicht stimmberechtigt.

⁹Einer positiven Entscheidung des lokalen Fachgremiums folgt zeitnah der Abschluss eines Weiterleitungsvertrages, in welchem der Maßnahme-/Projektumfang, die Höhe der Förderung, der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum sowie die Zweckbindungsfrist sowie weitere Nebenbestimmungen, insbesondere zum Vergaberecht, geregelt sind.

¹⁰Nach Abschluss der Maßnahme/des Projekts haben/hat die Antragsteller/Antragstellerin/der Antragsteller dies unverzüglich, in der Regel innerhalb von sechs Wochen, die auf den Abschluss folgen, unter Vorlage des Verwendungsnachweises anzuzeigen. ¹¹Dem Nachweis sind alle Vergabe-, Vertrags-, Auftrags-, Rechnungs- und Einnahmunterlagen sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Quittungen) im Original beizufügen, wo bei im Einzelfall, im Übrigen nach Absprache mit dem Projektbüro KreativRaum D, auch die Vorlage von Originalen zum Zwecke der Einsichtnahme und Anfertigung von Kopien hinreichend sein kann. ¹²Der Nachweis besteht aus einem Sachbericht (Bericht zur Umsetzung und zum Ergebnis mit aussagekräftigen Lichtbildern, die auch in digitaler Form – z. B. als jpg-Format – mit guter Auflösung – mindestens 300 dpi – vorzulegen sind, gegebenenfalls mit Belegexemplaren) und einem zahlenmäßigen Nachweis. ¹³Die Nutzungsrechte an Lichtbildern sind auf den Bund und die Landeshauptstadt Düsseldorf zu übertragen.

¹⁴Für die Auszahlung der Fördermittel gilt das Erstattungsprinzip, d. h., in der Regel tritt/treten die Antragsteller/Antragssteller*in/der Antragsteller in finanzielle Vorleistung. ¹⁵In begründeten Fällen können Abschlüsse geleistet werden.

Lokales Fachgremium

¹Über die Anträge einschl. der Höhe der Förderung entscheidet ein aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehendes lokales Fachgremium (zur Zusammensetzung

vgl. Anlage 3, die Bestandteil dieser Richtlinie ist), das innerhalb von vier Wochen, die auf das Ende der Antragsfrist folgen, tagt. ²Die Zusammensetzung kann verändert werden.

³Die Geschäftsführung für das lokale Fachgremium obliegt der Landeshauptstadt Düsseldorf, die sich des Projektbüros KreativRaum D bedient.

⁴Das lokale Fachgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind; es kann auch digital tagen. ⁵Voten werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

⁶Der Landeshauptstadt Düsseldorf ist ein Vetorecht eingeräumt, da sie sowohl für die haushaltsgemäße Verwendung der Eigenmittel als auch für die förderrechtlich zweckentsprechende Mittelverwendung gegenüber dem Bund verantwortlich ist.

Förderausschluss

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

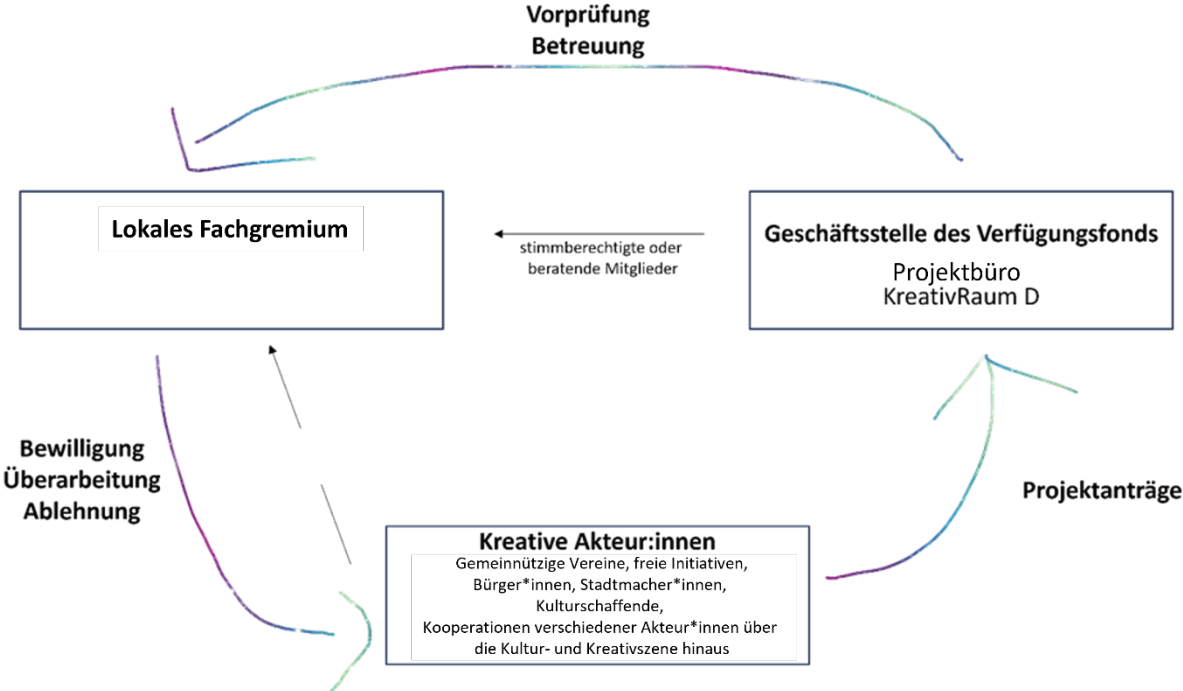
- die Nettokaltmiete für die Anmietung von Räumlichkeiten,
- Maßnahmen/Projekte, deren Durchführung auch ohne Förderung nach dieser Richtlinie sichergestellt ist,
- Maßnahmen/Projekte, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
- Kosten des Stammpersonals sowie laufende Betriebs- oder Sachkosten der Antragsteller/Antragstellerin/des Antragstellers,
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme gefördert werden oder gefördert wurden,
- Folgekosten einer Maßnahme/eines Projekts,
- Maßnahmen mit politischem Inhalt.

In-/Außerkräftreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag, der auf die Bekanntmachung gemäß § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf im Düsseldorfer Amtsblatt folgt, in Kraft und mit Ablauf des 30.11.2025 außer Kraft.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt/Kulturamt

Aufbau Verfügungsfonds





Anlage 1

zur Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts „KreativRaum D“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Programmgebiet „Reallabor Worringer Platz“





Anlage 2

zur Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts „KreativRaum D“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Landeshauptstadt Düsseldorf
z. Hd. des Projektbüros KreativRaum D

per eMail an mail@kreativraumd.de

**Maßnahme-/Projektantrag
zum Verfügungsfonds des Projekts „KreativRaum D“**

1. Projekttitel – Name der Maßnahme/des Projekts/Bezeichnung

--

2. Angaben zum/zur Antragsteller*in

Name der Trägerin / des Trägers Einrichtung/Gruppe/Person/Verein Wer führt das Projekt durch?	
Ansprechpartner*in <i>Vorname, Name, Telefonnr., eMail</i>	
Anschrift <i>Straße, Hausnr., PLZ, Ort</i>	
Bankverbindung <i>IBAN, BIC</i>	
Vorsteuerabzugsberechtigung Zutreffendes markieren	<input type="checkbox"/> Ja*) <input type="checkbox"/> Nein
*) bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind Beträge unter Ziffer 4 in netto anzugeben.	

3. Geplante Maßnahme/Geplantes Projekt

Umsetzungszeitraum/-termin Maßnahmenbeginn/-ende	von: bis:
Beschreibung der Maßnahme/des Projekts <i>Anlass (was genau soll passieren), Ort, Zeitraum, Ablauf, Inhalte, Zielgruppe (für wen ist das Projekt gedacht), Beteiligte und deren Aufgaben, Kooperationen (mit wem soll sie/es durchgeführt werden) usw. Bei Bedarf bitte Konzept als Anlage beigefügen</i>	
Begründung zur Maßnahme/zum Projekt Zielvorstellung (welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt) Nutzen für die Innenstadt, Verstetigung? Bei Bedarf bitte Begründung als Anlage beigefügen.	

4. Kosten- und Finanzierungsplanung

Ausgaben

Sachausgaben	EUR
Ausgaben für Leistungen Dritter	EUR
Ausgaben für baulich-investive Kosten	EUR
Summe	EUR

Finanzierung

Eigenmittel Antragsteller*in	EUR
Weitere Finanzierungsbestandteile <i>(falls zutreffend, bitte markieren)</i>	EUR
<input type="checkbox"/> Eintrittsgelder	
<input type="checkbox"/> Spenden	
<input type="checkbox"/> Sponsoring	
Summe	EUR

Berechnung der beantragten Förderung

Summe der Ausgaben	EUR
Summe der Finanzierung	EUR
Beantragte Förderung	EUR

Erklärungen der Antragsteller/Antragstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ich/wir die Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts „Kreativ-Raum D“ anerkenne/n und deren Inhalt beachten werden.
- die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind.
- jegliche inhaltlichen und/oder abrechnungsrelevanten Änderungen unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Düsseldorf, z. Hd. des Projektbüros, mitgeteilt werden.
- mit der Durchführung der Maßnahme/des Projekts noch nicht begonnen wurde und nicht vor einer Bewilligung der Förderung begonnen wird.
- keine über die in Ziffer 4 bezifferte Förderung hinausgehenden Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss der Doppelförderung).
- ich/wir – eine Förderung unterstellt – mit Veröffentlichungen, die die Maßnahme/das Projekt betreffen, über digitale oder sonstige Medien durch den Bund, die Landeshauptstadt Düsseldorf oder von ihm/ihr beauftragte Dritte einverstanden bin/sind und insoweit umfängliche Nutzungsrechte an Bildern und Texte einräume/n.
- ich/wir die umfassende Berechtigung zur Verwendungsprüfung für den Zuwendungsgeber (BBSR) und die Landeshauptstadt Düsseldorf vollumfänglich anerkennen und eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleisten werden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte) in geeigneter Form auf die Förderung hinzuweisen und in der Regel mit der nachstehenden Reihenfolge jeweils das Logo des ❶ BMWSB, des ❷ Bundesprogramms < Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren >, der ❸ Landeshauptstadt Düsseldorf und ❹ Düsseldorf Marketing GmbH zu verwenden ist.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung **nicht** besteht.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

zur Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts „KreativRaum D“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**Mitglieder des lokalen Fachgremiums**

Name, Vorname	Einrichtung/Institution	Vertreter*in
Cibula, Dennis	Kurator, u. a. Künstlerverein WP 8	Die Personen wurden von den im Programmgebiet ansässigen Kultureinrichtungen als deren Vertretung gewählt; sie vertreten sich gegenseitig.
Ferl, Alice	Forum Freies Theater Düsseldorf (FFT), Dramaturgie	
Fischer-Fels, Stefan	Junges Schauspiel, künstlerischer Leiter	
Gudarzi, Omid	Projektbüro KreativRaum D	Die Personen vertreten sich gegenseitig.
Klofat, Melanie	Projektbüro KreativRaum D	
Sydow, Barbara	Landeshauptstadt Düsseldorf, Kulturamt, Sachgebiet Kunst- und Künstler*innenförderung	Strauß, Rajiv Landeshauptstadt Düsseldorf, Kulturamt, Abteilung Kulturelle Entwicklung